

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im NBl. HS MBWFK. Schl.-H. hat diese Fassung Entwurfscharakter.

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Fachhochschule Westküste: 18. März 2024

Prüfungsordnung (Satzung) der Fachhochschule Westküste für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft Vom 13. Februar 2024

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 17. Januar 2024 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Westküste vom 13. Februar 2024 die folgende Satzung erlassen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Es gilt die Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Westküste in der aktuellen Fassung.
- (2) Ferner gelten in der jeweils aktuellen Fassung
 - a. die Einschreibordnung der Fachhochschule Westküste,
 - b. die Praxissemesterordnung des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Westküste und
 - c. die Ordnung über die Durchführung eines praxisbegleiteten Studiums der Fachhochschule Westküste.

§ 2 Studienziele

- (1) Der Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft soll die Studierenden auf eine berufliche Karriere in in- und ausländischen Unternehmen vorbereiten. Sie sollen auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des globalen Arbeitsmarktes gerecht zu werden.
- (2) Das Studium vermittelt fachspezifisches immobilienwirtschaftliches, betriebswirtschaftliches und juristisches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz.

Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von:

- a. **Fachkompetenz:** Vertiefte Kenntnisse der Immobilienwirtschaft in ihrer Bandbreite sowie solides betriebswirtschaftliches und juristisches Grundwissen eröffnen den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Einsatzmöglichkeiten in Wirtschaft, Verwaltung und freiberuflicher Tätigkeit. Das Studium qualifiziert insbesondere für Tätigkeiten, die immobilienwirtschaftliche, nachhaltige, soziale und rechtliche Fragestellungen umfassen. Nach entsprechender Einarbeitung sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Aufgaben in Wirtschaft und Verwaltung zu übernehmen beziehungsweise unternehmerisch oder freiberuflich tätig zu sein. Auf immobilienwirtschaftlichen und rechtlichen Grundkenntnissen aufbauend, wird durch die Wahl der Studienschwerpunkte ermöglicht praxisrelevantes Spezialwissen zu erwerben.

- b. Methodenkompetenz: Die Studierenden erlernen logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung immobilien- und betriebswirtschaftlicher Methodenkenntnisse: Die Absolventinnen und Absolventen sollen die Probleme sowie die Möglichkeiten und Grenzen der Problemlösungstechniken kennen lernen und befähigt werden, in Wirtschaft und Verwaltung besonders qualifizierte Aufgaben zu übernehmen.
 - c. Sozialkompetenz: Die Studierenden erwerben Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie interkulturelle Kompetenz.
 - d. Lernkompetenz: Die Studierenden erlernen die Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden-, und Sozialkompetenzen. Sie werden dadurch in die Lage versetzt, sich in immobilienwirtschaftliche sowie damit verbundene wirtschaftliche, technische, soziale und rechtliche Fragestellungen schnell einzuarbeiten.
 - e. Internationalität: Der Studiengang konzentriert sich auf die deutsche Immobilienwirtschaft. Er ist nicht ausdrücklich als internationales Studienprogramm konzipiert, enthält jedoch zahlreiche internationale Module, um den Studierenden den Zugang zum internationalen Arbeitsmarkt zu eröffnen. Gewährleistet wird dies vor allem durch die Pflichtmodule „Interkulturelles Management“ sowie die drei Module „Business Communication Skills“, „Real Estate English in Practice“ und „Presentation Skills & Job Applications“.
 - f. Praktische Kompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur praktischen Umsetzung des theoretischen Wissens sowie die eigenständige Erarbeitung systematischer Problemlösungen.
- (3) Ziel des Bachelorstudiums ist es, den Studierenden, die für einen Eintritt in das Berufsleben grundlegenden immobilienwirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, technischen und juristischen Kenntnisse und Fähigkeiten, funktionale und branchenspezifische Qualifikationen sowie sprachliche, interkulturelle, digitale, soziale und methodische Kompetenzen zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, selbstständig praktische Probleme sozial verantwortungsvoll und unter Berücksichtigung der Aspekte der Nachhaltigkeit zu lösen und zudem auch unternehmerisch gestaltend tätig zu sein.

§ 3 Akademischer Grad

Die Fachhochschule Westküste verleiht für das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium den akademischen Grad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) für das Studienfach „Immobilienwirtschaft“ (englische Bezeichnung „Real Estate Industry“).

§ 4 Aufbau des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester und setzt sich aus sechs Fach- und einem Praxissemester zusammen. Das Studium umfasst 136 Semesterwochenstunden (SWS). Insgesamt werden 210 Punkte gemäß European Credit Transfer System (ECTS, auch: Anrechnungspunkte) vergeben. Dabei entfallen 20 ECTS-Punkte auf einen Schwerpunkt, 30 ECTS-Punkte auf das Praxissemester und 12 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit.
- (2) Der Regelstudien- und Prüfungsplan (Anlage 1 und 2) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte. Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.

- a. In den ersten drei Semestern werden in Pflichtmodulen die notwendigen Grundlagen der Immobilien-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie Sprachkenntnisse vermittelt.
- b. Im zweiten Studienabschnitt, ab dem vierten Semester, findet eine Verbreiterung und Vertiefung des Wissens sowie eine individuelle Schwerpunktsetzung statt. Dazu ist ein Schwerpunkt im Bereich „Immobilienbewertung und -investition“, „Stadt- und Regionalentwicklung“ oder „Management von Bestandsimmobilien“ zu belegen. Außerdem muss ein freies **Wahlmodul** aus dem Angebot anderer Studiengänge belegt werden. Die freien Wahlmodule werden in der Moduldatenbank kenntlich gemacht und können wechseln. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Modul besteht nicht.
- c. Das praktische Studiensemester (Praxissemester), das im fünften Semester zu absolvieren ist, unterstützt das Ziel einer fundierten praxisbezogenen Ausbildung.

§ 5 Studienformen: Teilzeitstudium, praxisbegleitetes Studium

(1) Studienbewerbende und Studierende können auch für ein Teilzeitstudium immatrikuliert oder rückgemeldet werden, wenn sie aufgrund von Erwerbstätigkeit, wegen der Betreuung von Angehörigen, wegen Schwangerschaft, wegen einer sich auf das Studium auswirkenden Behinderung oder chronischen Erkrankung oder aus einem vergleichbaren wichtigen Grund ihr Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben können. Eine rückwirkende Inanspruchnahme eines Teilzeitstudiums für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen.

a. Mit dem Antrag zum Teilzeitstudium sind geeignete Nachweise für eine Einschreibung in der Form des Teilzeitstudiums nach Absatz 1 Satz 1 vorzulegen. Die Erwerbstätigkeit wird im Regelfall durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 14 und höchstens 28 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit nachgewiesen. Eine Betreuung von Angehörigen liegt im Regelfall bei der Erziehung eines Kindes nach § 25 Absatz 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Alter von bis zu zehn Jahren oder der nachgewiesenen Pflege von nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 Absatz 1 SGB XI vor. Eine Schwangerschaft ist durch ein geeignetes ärztliches Attest nachzuweisen. Eine Behinderung oder chronische Erkrankung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, die eine Beurteilung ermöglicht, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist.

b. Der Antrag auf Wechsel in ein Teilzeitstudium beziehungsweise auf Wechsel in ein Vollzeitstudium muss nach § 23 Absatz 1 Hochschulzulassungsverordnung

aa) für das Sommersemester bis zum 15. Januar,

bb) für das Wintersemester bis zum 15. Juli

bei der Hochschule eingegangen sein (Ausschlussfristen).

c. Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt dreizehn Semester und setzt sich aus zwölf Fach- und einem Praxissemester zusammen. Das Studium umfasst 136 Semesterwochenstunden (SWS). Der Regelstudien- und Prüfungsplan für das Teilzeitstudium (Anlage 2) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte (ECTS-Punkte). Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung. Sofern Prüfungsordnungen der

Fachhochschule Westküste Fristen für die erstmalige Erbringung einer Prüfungsleistung vorsehen, verlängern sich diese entsprechend. Die Bearbeitungsfristen für den Studiengang beendende Abschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

d. Ein Studium in Teilzeitform nach Absatz 1 kann bei der Erstimmatrikulation aufgenommen werden. Darüber hinaus kann der Wechsel von einem Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium nach dem

1. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 2. Teilzeitsemester)
2. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 5. Teilzeitsemester)
3. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 8. Teilzeitsemester)
4. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 9. Teilzeitsemester) und
5. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 10. Teilzeitsemester)

beantragt werden.

e. Ein Wechsel von einem Teilzeitstudium in ein Vollzeitstudium kann nach dem

3. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 2. Vollzeitsemester)
4. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 3. Vollzeitsemester)
7. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 4. Vollzeitsemester) und
10. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 5. Vollzeitsemester)

beantragt werden.

(2) Studierende haben die Möglichkeit, ihr Studium als praxisbegleitetes Studium mit einem Unternehmen zu absolvieren. Einzelheiten hierzu regelt die Ordnung für die Durchführung eines praxisbegleiteten Studiums (PraxBegO).

§ 6 Bachelorprüfung

- (1) Durch Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums soll festgestellt werden, ob die beziehungsweise der Studierende die Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 2 erworben hat.
- (2) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums nach dieser Prüfungsordnung an der Fachhochschule Westküste. Die Bachelorarbeit soll eine für die immobilienwirtschaftliche Praxis relevante Themenstellung behandeln und vorrangig anwendungsorientiert ausgerichtet sein.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in einem Zeitraum von maximal 12 Wochen anzufertigen.

§ 7 Praxissemester

- (1) Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter, mit Lehrveranstaltungen begleiteter und mit einem zu bestehenden Leistungsnachweis abschließender Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet wird. Es ist für das fünfte Semester vorgesehen. Für das Teilzeitstudium ist das Praxissemester für das neunte Semester vorgesehen. Ziel des Praxissemesters ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld.
- (2) Einzelheiten zum Praxissemester und der Anerkennung der Studienleistung regelt die Praxissemesterordnung.
- (3) Begleitet wird das Praxissemester durch eine Veranstaltung „Praxissemestervorbereitung“ und eine Veranstaltung „Praxissemesternachbereitung“ sowie durch die Betreuung durch eine beziehungsweise einen Lehrenden oder eine entsprechend beauftragte Person.
- (4) Im Zeitraum des Praxissemesters an einer anderen Hochschule erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden im Rahmen dieser Prüfungsordnung nicht angerechnet.

- (5) Teilzeitstudierenden, die eine mindestens fünfjährige Berufstätigkeit im erlernten Beruf sowie eine fachliche Beziehung zwischen der Berufstätigkeit und dem Studiengang Immobilienwirtschaft nachweisen können, kann auf Antrag die Absolvierung des Praxissemesters erlassen werden. Das Prüfungsamt stellt in diesem Fall fest, dass das Praxissemester absolviert wurde. Der Antrag ist spätestens im siebten Semester des Teilzeitstudiums zu stellen.

§ 8 Zulassung zu Praxissemester und Bachelorarbeit

- (1) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer
- a. an der Fachhochschule Westküste als ordentlich Studierende oder ordentlich Studierender eingeschrieben ist,
 - b. mindestens einen Versuch unternommen hat, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen zu erbringen und diese entweder alle bestanden hat oder maximal drei Prüfungsleistungen nicht bestanden hat und
 - c. an der Veranstaltung „Praxissemestervorbereitung“ gemäß § 7 Absatz 3 teilgenommen hat.

Stichtag für den Versuch, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen abzulegen, ist der letzte Prüfungstag des Prüfungstermins, der zu Beginn des dritten Semesters liegt. Teilzeitstudierende werden unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Teilzeitstudiums unter den in diesem Absatz genannten Voraussetzungen zugelassen.

- (2) Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer alle bis einschließlich dem vierten Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht hat. Teilzeitstudierende werden zur Bachelorarbeit nur zugelassen, wenn sie, alle laut Regelstudienplan für das Vollzeitstudium bis einschließlich dem vierten Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht haben.

§ 9 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2024/25 das Studium im Studiengang Immobilienwirtschaft aufnehmen.
- (3) Das Lehrangebot nach dieser Satzung wird semesterweise eingeführt.

Heide, den 13. Februar 2024

Prof. Dr. Hanno Drews
Dekan des Fachbereichs Wirtschaft

Anlagen

Anlage 1: Regelstudienplan für den Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft (Immo)

Anlage 2: Regelstudienplan für die Teilzeitvariante Bachelorstudiengang Immobilienwirtschaft
(Immo TZ)

Immobilienwirtschaft B.Sc. – Regelstudienplan Vollzeit

Semester	SWS							Prüfungs- und Studienleistungen							ECTS-Punkte							
	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	1	2	3	4	5	6	7	
Modul																						
Betriebswirtschaftslehre																						
Allgem. Betriebswirtschaftslehre (ABWL)	6							K							7							
Wirtschaftsmathematik	4							K							5							
Rechnungswesen und Controlling		4							K							5						
Investition und Finanzierung		4							K							5						
Human Resource Management			4							K							5					
Entrepreneurship und Innovationsmanagement						4							K							5		
Interkulturelles Management						4							K							5		
Volkswirtschaftslehre			4							K							5					
Sprachen																						
Business Communication Skills		4							K							5						
Real Estate English in Practice			4							K+Ü							5					
Presentation Skills & Job Applications				4							H							5				
Immobilienwirtschaft und Technik																						
Einführung in die Immobilienwirtschaft	4							PF							5							
Projekt Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden	4							PF							5							
Bautechnik I	4							K							5							
Bautechnik II		4							H							5						
Projekt Digitalisierung ¹⁾				4							PF							5				
Grundlagen der technischen Visualisierung							4						PF									5
Grundlagen der Immobilienbewertung			4							K							5					
Projektentwicklung ¹⁾			4							H							5					
Projektmanagement ¹⁾				4							PF							5				
Wohnungsverwaltung und -bewirtschaftung ¹⁾				4							K							5				
Immobilienmarketing und -vertrieb				4							PF							5				
Facility Management						4							PF								5	
Projekt Nachhaltigkeit ¹⁾						4							PF								6	
Projekt Querschnittsthemen							4							PF								6
Recht																						
Wirtschaftsprivatrecht	4							K							4							
Grundlagen des Steuerrechts		4							K							5						
Immobilienrecht I		4							H							5						
Immobilienrecht II			4							H							5					
Wahlbereiche ²⁾																						
Wahlmodul Schwerpunkt				4		4	4				PL		PL	PL				5			5	5
Freies Wahlmodul Schwerpunkt						4							PL								5	
Praxissemester					2							SL*							30			
Bachelorseminar ³⁾							2							BA								12
Semestersumme	26	24	24	24	2	24	14	6	6	6	6	1	6	4	31	30	30	30	30	31	28	
Gesamtsumme	26	50	74	98	100	124	138	6	12	18	24	25	31	35	31	61	91	121	151	182	210	

- Hinweise:**
- Diese Module umfassen als Wahlmodul das "Praxisintegrierende Modul" für die Studierenden der praxisbegleiteten Studienform, sowie weitere Module, die in der Moduldatenbank benannt sind und auch geändert werden können.
 - Im Wahlbereich sind jeweils alle Module eines Schwerpunktes zu belegen. Schwerpunkte sind: Immobilienbewertung und -investition, Stadt- und Regionalentwicklung sowie Management von Bestandsimmobilien. Zusätzlich ist für jeden Schwerpunkte ein Freies Wahlmodul Schwerpunkt zu belegen. Die dazu angebotenen Module sind in der Moduldatenbank benannt und können auch geändert werden.
 - Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines semesterbegleitenden Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) und Studienleistungen (SL) sind möglich:
 K = Klausur, H = Hausarbeit/Projektarbeit, ggf. mit Referat, Ü = Übungen, PF = Portfolioprüfung, BA = Bachelorarbeit
 Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" oder "SL" im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung nicht vorgegeben.
 * SL = Studienleistung passed / not passed

Immobilienwirtschaft B.Sc. – Regelstudienplan Teilzeit

Semester	SWS													ECTS-Punkte												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Modul																										
Betriebswirtschaftslehre																										
Allgem. Betriebswirtschaftslehre (ABWL)	6													7												
Wirtschaftsmathematik	4													5												
Rechnungswesen und Controlling		4													5											
Investition und Finanzierung				4													5									
Human Resource Management							4												5							
Entrepreneurship und Innovationsmanagement						4												5								
Interkulturelles Management												4												5		
Volkswirtschaftslehre					4													5								
Sprachen																										
Business Communication Skills		4													5											
Real Estate English in Practice					4													5								
Presentation Skills & Job Applications						4													5							
Immobilienwirtschaft und Technik																										
Einführung in die Immobilienwirtschaft	4													5												
Projekt Wissenschaftliches Arbeiten und Forschungsmethoden					4													5								
Bautechnik I			4													5										
Bautechnik II				4													5									
Projekt Digitalisierung ¹⁾								4												5						
Grundlagen der technischen Visualisierung											4													5		
Grundlagen der Immobilienbewertung			4													5										
Projektentwicklung ¹⁾							4												5							
Projektmanagement ¹⁾								4												5						
Wohnungsverwaltung und -bewirtschaftung ¹⁾						4												5								
Immobilienmarketing und -vertrieb												4												5		
Facility Management											4												5			
Projekt Nachhaltigkeit ¹⁾										4													6			
Projekt Querschnittsthemen											4													6		
Recht																										
Wirtschaftsprivatrecht			4													4										
Grundlagen des Steuerrechts		4													5											
Immobilienrecht I				4													5									
Immobilienrecht II							4													5						
Wahlbereiche ²⁾																										
Wahlmodul Schwerpunkt								4		4	4									5		5	5			
Freies Wahlmodul Schwerpunkt												4												5		
Praxissemester									2													30				
Bachelorseminar ³⁾												2													12	
Semestersumme	14	12	12	12	12	12	12	12	2	12	12	12	2	17	15	14	15	15	15	15	15	30	16	16	15	12
Gesamtsumme	14	26	38	50	62	74	86	98	100	112	124	136	138	17	32	46	61	76	91	106	121	151	167	183	198	210

Hinweise: Die Prüfungsleistungen entnehmen Sie bitte der Anlage "Regelstudienplan Vollzeit"

- 1) Diese Module umfassen als Wahlmodul das "Praxisintegrierende Modul" für die Studierenden der praxisbegleiteten Studienform, sowie weitere Module, die in der Moduldatenbank benannt sind und auch geändert werden können.
- 2) Im Wahlbereich sind jeweils alle Module eines Schwerpunktes zu belegen. Schwerpunkte sind: Immobilienbewertung und -investition, Stadt- und Regionalentwicklung sowie Management von Bestandsimmobilien. Zusätzlich ist für jeden Schwerpunkte ein Freies
- 3) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines semesterbegleitenden Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) und Studienleistungen (SL) sind möglich:

K = Klausur, H = Hausarbeit/Projektarbeit, ggf. mit Referat, Ü = Übungen, PF = Portfolioprüfung, BA = Bachelorarbeit
 Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" oder "SL" im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung nicht vorgegeben. In diesen Fällen wird durch die Dozenten jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung im Semester der Prüfungs- bzw. Studienleistung eine Prüfungsform festgelegt.
 * SL = Studienleistung passed / not passed